

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 29, Winterfeldtstr. 24  
 Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6498  
 Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
**Staats- und Gemeindebetriebe  
 sollen Mutterbetriebe sein**

Erscheint wöchentlich Freitags  
 Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3191

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

**Inhalt.**

Deutsche Arbeiterfürsorge. (Schluß.) — Garun al Masjid. (Schluß.) — Arbeiterpolitik der Stadt Straßburg. — Die Magistratsarbeiter von Gortly im Jahre 1906. — Kölner Brief. — Allgemeine Lohnstaffel für die städtischen Arbeiter in Offenbach a. M. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Mundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Anzeigen.

**Deutsche Arbeiterfürsorge. (Schluß.)**

Und nun betrachten wir einmal, was das Reich den Arbeitern für die zwei Drittel eines Pfennigs, den es ihnen täglich schenkt, wieder nimmt. An Zöllen und Verbrauchssteuern muß das deutsche Volk nach dem Etat für 1907/08 1967,6 Millionen Mark aufbringen. Das ist pro fünfköpfige Familie ein Betrag von 95 Mk. Da es sich bei den Reichsteuern vorzugsweise um Lebensmittelsteuern (Weizen, Getreide, Salz, Petroleum, Kaffee, Fleisch, Tabak, Bier, Wein) nicht handelt, um die Ausnahmefälle der großen Motten, wie Bismarck sie 1875 im Reichstage bezeichnete, und da ferner die zahlreichsten Familien in Arbeitsteufen zu finden sind, so ist anzunehmen, daß die Reichsteuern den Arbeiterhaushalt eher noch stärker belasten. Das ist aber nur ein Teil der Ausgaben des Arbeiterhaushalts. Die deutschen Zölle sind Schutzzölle; sie verhindern nicht nur das vom Auslande herkommende Getreide, Fleisch und sonstige Produkte, sondern auch das inländische, wofür der Konsument einen gleichen Tribut an den Käufer und Landbesitzer zahlen muß. Von je 100 Kilogramm Weizenmehl, das in Deutschland konsumiert wird, werden nur etwa 15 Kilogramm eingeführt; beinahe soviel so viel Getreide, als an das Deutsche Reich, muß das Deutsche Volk noch an die Käufer zahlen. Und das ist nicht der einzige Zollerwerb. Von allen inländischen Rohungsmitteln, als Eisen, Sulfenminerale, Fleisch, Alufeldspat etc., muß das Volk einen dem Auslande Zoll gleichkommenden Betrag den deutschen Grundbesitzern zahlen. Vom Weinsteuern zahlt es neben den 1108 Millionen Mark Reichsteuern eine Ausgabe von 15 Mk. 10 Pf. an die Weinereibesitzer, die wiederum vom Reiche 10 Millionen Mark Prämien infolge der Art der Rebschneidung oder Weinreifer Erhebung einkassiert. Die Steuerung der Ösen gegen ausländisches Schrotblech hat den Preis des Laubenschlages seit 1901 von 1,32 Mk. pro Kilogramm auf 1,73 Mk. gehoben, den des Sommerbleches von 1,11 Mk. auf 1,65 Mk., den des Stahlbleches von 1,11 Mk. auf 1,60 Mk., und den des Wendbleches von 1,21 Mk. bzw. 1,13 Mk. (einst.) auf 1,43 Mk. bzw. 1,67 Mk., also Preissteigerungen von 22 1/2 % pro Kilogramm. Nach den Normalrechnungen der Reichsverwaltung soll ein Mann pro Woche je 800 Gramm Weizen oder Sommerblech und 700 Gramm Edelmetalle Fleisch erhalten. Würde man den Verbrauch einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie nur auf das dreifache Quantum, so beträgt die Wochenverzehrer dieses Arbeiterhaushaltes infolge der Reichsteuerung pro Jahr 80,77 Mk., unabweichend die Wochenverzehrer für Arbeiter, u. zwar kommt, daß der Arbeiterhaushalt eine weitere Belastung der kleinsten Konsumenten mit sich bringt.

Auch damit sind die Wirkungen der Sozialpolitik nicht erschöpft. Die Zigarettensteuer, die die Steuerhöhe nach dem Verkaufspreise der Zigaretten bemißt, bedeutet eine direkte Prämie für den Lohnbesitzer, denn, wenn der Fabrikant durch Lohnabzüge imstande ist, die Zigarette etwas billiger zu verkaufen, profitiert er zugleich an der Steuer.

So drückt also die Zoll- und Steuererhebung des Reiches zugleich auf die Lohnhöhe und Lebenshaltung der Arbeiter. Für die 3,19 Mk., die das Reich dem Arbeiter jährlich in Gestalt eines Zuschusses schenkt, nimmt es ihm im Wege der Lebensmittelverzehrerung das Hundertfache wieder ab, und wenn dieser Betrag nicht erreicht wird, so ist dies der Einschränkung der Lebenshaltung der Arbeiter geschuldet, die das Reich bereits zum wirklichen Vorausgegenstand der großen Masse des Volkes gemacht hat und die besseren Lebensmittel durch billigere, schlechtere ersetzt.

Überdies nimmt das Reich den Arbeitern nicht bloß von dem, was diese konsumieren, sondern auch ganz direkt von dem, was es ihnen „schenkt“. Als im Jahre 1903 die Altersausgabe von 650 Millionen Mark (1902) auf 712 Millionen Mark und die Invalidenausgaben von 221 Millionen auf 265 Millionen Mark stiegen, da suchte die Regierung zu sparen, und sie fand heraus, daß die invaliden Arbeiter zu viel erhielten. Es waren 1902 112 790 Invalidenrenten und 1903 sogar 152 871 bewilligt. Da fand man glücklicherweise heraus, daß es Invalidenrentner gäbe, die etwas mehr als ein Drittel der früheren Erwerbsfähigkeit besaßen, und flugs wurde diesen Invaliden die Rente entzogen, wodurch das Reich in jedem Falle 50 Mk. sparte, die armen Leute aber auch um die Rente kamen. So brachte man es fertig, daß 1904 bloß noch 110 092, 1905 nur 122 809 und 1906 nur etwa 112 000 Invalidenrenten bewilligt wurden, seit 1904 also mindestens 83 600 Renten gespart wurden! Das Reich sparte in den drei Jahren 1,2 Millionen Mark, und den armen Leuten wurden jedes Jahr 10 Millionen Mark Renten „gespart“.

Das ist die Arbeiterfürsorge des Deutschen Reiches, das mehr als ein anderer Staat der Welt für die materiellen und geistigen Bedürfnisse der Arbeiter getan haben will. Für die geistigen Bedürfnisse sorgte wohl das preussische Volksschulgesetz, das die Volksschule unter den verfallenden Einfluß der Kirche stellte. Für andere Kulturaufgaben ließ die laubbühnige Geistes- und Kulturverwaltung, die Sozial- und Weltmachtspolitik leider kein Geld mehr übrig.

Das ist das Deutschland, das auf dem Gebiete der Sozialpolitik an der Spitze der Nationen marschiert!

Wie sieht es nun in den übrigen Ländern aus? Gewiß, wir haben eine weitere zu, daß ihre Sozialpolitik sich weiterentwickelt hat, von demjenigen des Deutschen Reiches nicht zu unterscheiden kann. Nur die Unfall bzw. Krankheitversicherung ist weiter entwickelt. In Dänemark und Schweden ist auch die Altersversicherung staatlich geregelt, bzw. wird sie vom Staate unterstützt. In den meisten Ländern hat man die Arbeitsversicherung der privaten Selbsthilfe überlassen. Man hat diese Selbsthilfe zwar für die Beschäftigten ganz andere Vorbehalte zugewandt, als die deutsche Staatsversicherung mit ihren 92 Pf. pro Tag, von denen das Reich ganze 2 Pf. bezieht etc. Aber die deutsche Staatsversicherung erfaßt Millionen, die erwerbsunfähig von jeder Selbsthilfe ausgeschlossen bleiben, und deshalb ist sie der letzteren sehr wohl überlegen.



Die durchschnittliche Einnahme einer Arbeiterfamilie (im Durchschnitt 4,88 Köpfe stark) betrug 2989 Mk., die Jahresausgabe 2796 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Nahrung 1251,68 Mk., auf Kleidung 379,96 Mk. und auf Miete 473,60 Mk. im Durchschnitt. Die Unterbringung von 19 000 Arbeitermietenwohnungen ergab eine Durchschnittsgröße von 4,67 Männern zum Preise von 466,20 Mk. Wo fände der deutsche Arbeiter für diesen Preis eine solche Durchschnittswohnung? In Berlin kostete im Jahre 1900 eine Wohnung von zwei Zimmern und Küche schon 425 Mk. und eine Wohnung, die aus einem einzigen Raum bestand, 232 Mk. Noch günstiger stellt sich das Verhältnis mit den Eigenhäusern der Arbeiter, auf die im Durchschnitt 5,12 Mäune entfallen. Dabei wird angegeben, daß mehr als ein Fünftel der Arbeiter in Eigenhäusern wohnen. In Berlin müßte eine Arbeiterfamilie, die nur eine halb so große Wohnung erschwingen will als die meisten amerikanischen Arbeiterfamilien, mindestens 2500 Mk. jährlich verdienen. Aber 1/3 Proz. der eingeschägten Personen in Berlin hatten nicht einmal 2000 Mk. Einkommen. „Trotzdem ein amerikanischer Arbeiter kaum mehr anlegt als eine iberreiche Familie, die in Berlin noch halbwegs menschenwürdig wohnen will, kommen auf jede Familie vier bis sechs Räume und auf jede Person ein Raum,“ schreibt Heiß.

Zu beachten ist auch, daß die meisten Nahrungsmittel in den Vereinigten Staaten nicht teurer, sondern wesentlich billiger sind, als in Deutschland. So kostete 1 Pfund (450 Gramm) Rindfleisch in New York 11 bis 12 Pf., in St. Louis 35 bis 64 Pf., Schweinefleisch 48 bis 53 Pf. bzw. 30 bis 57 Pf.; die höheren Preise entsprechen dabei den besten Fleischsorten. Das durchschnittliche Jahresbudget einer Arbeiterhaushaltung von 4,88 Köpfen im Durchschnitt wies folgenden Verbrauch auf: Rindfleisch 349,7 Pfund frisch, 48,6 Pfund gefalzen; Schweinefleisch 111,2 Pfund frisch, 110,5 Pfund gefalzen; Butter 117,1 Pfund; Mehl 639,8 Pfund; Zucker 108,5 Pfund; Maffee 46,5 Pfund; Milch 354,5 Quart; Brot 252,7 Laibe. 623 Pfund Fleisch pro Jahr für eine Arbeiterfamilie, täglich 1,7 Pfund, — wo ist in Deutschland auch nur eine Arbeiterfamilie, die dieses Ernährungsniveau zu erhalten vermöchte, das den Durchschnitt der Lebenshaltung der amerikanischen Arbeiterfamilien bezeichnen?

**1,7 Pfund Fleisch jeden Tag! Muß sich da nicht der Reich eines deutschen Familienvaters regen, der blutenden Herzens seinen Kindern und sich selbst dieses Nahrungsmittel verschaffen muß, weil man es für die Seinen zu einem Lederbissen gemacht hat, und zugleich der daß gegen eine Gesellschaftsordnung, die sich solchergestalt an der arbeitenden Bevölkerung verhängt?**

In diesen Zahlen läßt sich erst ermessen, was Deutschland für seine Arbeiter getan hat, indem es ihnen die Lebenshaltung systematisch verteuerte und verkümmerte, um Milliarden für Militär- und Weltmachtzwecke und abermals Milliarden für die Junker und Schlotbarone herauszupressen. „Heraus-zupressen“ in des Wortes vollster Bedeutung, — einen anderen Ausdruck gibt es nicht für Abgaben, die der Arbeiter bei Strafe des Hungers zahlen muß. In England gibt es zwar einen Tabak- und Spirituszoll, aber die notwendigsten Lebensmittel sind frei geblieben; dort gibt es weder Brot- noch Fleischsteuer; dafür bringt die englische Bourgeoisie zirka 1200 Mill. an Vermögens- und Erbschaftsteuer auf und läßt die Einkommen um 3000 Mk. steuerfrei. Als der Burenkrieg an England erhöhte Anforderungen stellte, legte sich die Nation einen Getreidezoll von 50 Pf. pro Doppelgenger auf, den sie nach zwei Jahren wieder abschaffte. In Deutschland hat man die Einkommen schon von 500 Mk. an (Sachsen) besteuert; die im Vorjahre eingeführte Erbschaftsteuer ist so milde gestaltet, daß sie nur noch 72 Millionen Mark ergibt. Dafür ist der Getreidezoll von 3 1/2 auf 5 1/2 Mk. erhöht. Hier hat Herr von Bülow die Erklärung, weshalb Millionen von Arbeitern bewußt oder als Mitläufer der Sozialdemokratie anhängen. Sie widerlegt zugleich an der Hand stichhaltiger Tatsachen seine Behauptung, daß Deutschland mehr als irgend ein anderer Staat für die materiellen und geistigen Bedürfnisse der Arbeiter gesorgt habe. Es hat im Gegenteil mehr als irgend ein Staat dafür gesorgt, das materielle und geistige Niveau seiner Arbeiter herabzudrücken, es den herrschenden Klassen zu opfern.

Wenn trotzdem die deutschen Arbeiter als die intelligentesten der Welt bezeichnet werden, — wir sind bestrebt genug, in dieses Lob nicht einzustimmen, — so danken sie ihre heutige Stellung in nichts den Regierungen und den herrschenden Klassen, sondern einzig und allein der mehr als vierzigjährigen politischen und gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit in Organisation und Kampf, die mit dem Wirken der Sozialdemokratie unauflöslich verknüpft ist. Aus eigener Kraft ist die deutsche Arbeiterklasse geworden, was sie ist, und im freien Kampfe gegen das offizielle Deutsche Reich hat sie diese Stellung errungen. Und so bestämenswert der Vergleich der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter gegenüber denen anderer Staaten ausfällt, — selbst dieses Niveau gönnt die herrschende Klasse den Arbeitern nicht, sondern sucht es durch ihre Politik der Volksausbeutung, Volksentrechtung und Volkverdrummung herabzudrücken.

Als Antwort wählen die Millionen deutscher Arbeiter am heutigen Tage Sozialdemokraten!

bringen war. Diesen Schwamm sollte Wartler vor den Mund binden, damit wieder in den Kellerkaut hinein?

Das konnte er nicht. Er trat beiseiden zu einem Meister, und bat um einen reinen Schwamm. Doch da kam er schon an. „Sollten Sie Ihr Maul, es gibt keine Schwämme; wenn Sie nicht wollen, dann können Sie Ihre Karte kriegen! Set wird immer schöner, neue Schwämme, dazu haben wir kein Geld!“

Inzwischen war der Leiter des Werkes dazugelommen; an diesen wandte sich nun Wartler mit seiner Bitte.

„So, Schwamm; immer ran an die Arbeit, Schwämme gibts nicht mehr, die wollen Sie wohl zum Abputzen Ihres P... benutzen, oder gar: Ehren Krone...“

„Was erlauben Sie sich,“ brach nun selbst der gutmütige Wartler auf; „lassen Sie meine Frau aus dem Spiel, das ist eine Gemeinheit...“

Doch weiter kam er nicht. Der Meister packte ihn am Arm und schob ihn in die Melone zurück. Jedoch mit so „sanftem“ Stoß, daß er zum beknennenden Nicken nickte.

Wartler wurde es pein und ihm war vor den Augen; er fiel um und machte ein die frühe Zeit getragen werden. Als man sah, daß er zu dieser Arbeit nicht zu gebrauchen war, ließ man ihn ins Kleinmachhaus gehen, um im „Kohlen“ zu arbeiten.

Dort berichte untrüglicher Gasgeruch und ein unbeschreiblicher Schwanz. Doch Wartler hatte sich hier nicht wieder schlafen lassen. Denn merkte er, daß da nicht so schwer arbeiten laßt. Aber nach einer vorübergehenden Entlohnung trug man einen Mann hinaus, der den Kopf so tauglich klangen ließ, als sei er ihm in einem Gasperletheater aus einem Katernebeln gerufen worden; es war Wartler. Noch einmal hat man er zu sich, erbat sich keine Papiere und quittierte mit fliegenden Händen einen Lohn für 1 1/2 Tag mit einem 6,40 Mk. — für das Geld solch unglückliche Schänderer, solch Behandlung! Doch wart, lieber Wartler; versuche es mit einem anderen Betriebe. Vielleicht ist es da besser.

In der Straßenreinigung war gerade eine Stelle frei und als er die Direktion verlieh, wußte er, daß er nunmehr in

einem gesanderten Betriebe seine Garun al Raschid-Rolle zu Ende spielen könne.

Der Oberaufseher wies ihn in eine der ersten Abteilungen seines Bezirks und wenige Stunden später konnte man Wartler untermerkt, auf der Schulter einen Kesen und in der Hand eine Gießkanne tragend, aus dem Depot treten sehen. Hier war er dem Vorarbeiter unterstellt, ein Mensch, von dem die Rede ging, er „Schwafe“ mit dem „Alten“ und lächelte sich auch nicht, wie er der so viele seiner Kollegen, falsche Angaben und Bekwerden zu machen, um die Arbeiter zu drangsalieren und sie nötigenfalls brutlos zu machen. Hier erfuhr Wartler auch zum erstenmal, daß es auch einen Kampf um die Organisation der Arbeiter gebe.

Die Abteilung begann ihre Arbeit und der Neuling mußte die Maschinen fegen, Rumpelberge reinigen und sonst Arbeiten verrichten, die Anfangern zuemischen werden. Auch die Pöbire hatte er zu fankern, mit den Händen mußte in die Abfallhöfen gegriffen werden. Das war freilich eine etliche Arbeit, aber; half er sich! War nichts meiten lassen! Am Abend, nach Abschluß, sagte der Vorarbeiter im Depot: „Wer im blauen Verein ist, bleibt hier, wir haben Versammlung.“

Da erkannte es sich, daß sich die Kolonne teilte; 20 Mann blieben im Depot und 20 Mann gingen nach Hause. Das waren die „Karten“. Wartler frag den Vorarbeiter, was er tun solle, er sei weder blau noch rot. Der Vore sah ihn groß an, klopfte ihn auf die Schulter und meinte: „Wenn Sie für Ihre Familie zu sorgen haben, dann wer'n Sie blau.“ — Wartler ging jedoch auch nach Hause.

In der nächsten Nacht hatte er Paddienit. Der Vorarbeiter und der Aufseher hielten auf der Straße und unterhielten sich lachend über alle möglichen und unmöglichen Dinge.

„Was meinen Sie, die Pricker kriegen wer schon; die müssen geschwächt wer'n, wenn se sich vermer'n,“ meinte der Aufseher.

„Gunn weh! Maden wir,“ rief der Vorarbeiter und schrie dann gleich einen Arbeiter an: „Was machen Sie denn da mit Ihrer Nummerlei? Soll ich Ihnen erst arbeiten ler'n?“ Der An-

### Arbeiterpolitik der Stadt Straßburg.

Beigeordneter Dominicus zu Straßburg beschäftigt sich in der „Sozialen Praxis“ mit der Arbeiterpolitik der Stadt Straßburg. Wir entnehmen seiner Darstellung das folgende:

Es ist eine besonders im Ausland vielfach aufgetretene Erscheinung, daß die Staats- und Gemeindeverwaltungen eine gewisse Verantwortlichkeit auch für die Löhne und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter empfinden, und insfolgedessen sind insbesondere auf dem Gebiete der Lohnfestsetzung von einer Reihe von Verwaltungen, Schutzbestimmungen erlassen worden (fair wages). Die erste dieser sogenannten Mindestlohnklauseln in Deutschland ist im Frühjahr 1902 von dem Gemeinderat der Stadt Straßburg beschloffen worden. Die damalige Regelung der Mindestlöhne war eine doppelte. Einmal wurden für jedes Gewerbe Mindeststundenslöhne festgesetzt, und dann wurde, um ein Geraden des Lohnes für ungelernete Arbeiter im Winter unter das Lebenseristenzminimum zu verhindern, außerdem ein Mindesttagelohn festgesetzt in Höhe des ortsüblichen Tagelohns von 2,50 Mark.

Zeit dem Jahre 1902 ist dieses Vorgehen von Straßburg soviel bekannt nur noch in Mülhausen nachgeahmt worden unter gleichzeitiger Ausdehnung dieser Schutzbestimmung nach den Straßburger Erfahrungen. Diese Erfahrungen, die in Straßburg mit dieser Klausel gemacht wurden, bewegten sich in zwei Richtungen. Die festgesetzten Mindeststundenslöhne waren einerseits so vorzüglich bemessen und wurden andererseits durch die alsbald eingetretene Steigerung fast sämtlicher Arbeiterlöhne bald so überholt, daß sie keine tief einschneidende Bedeutung gehabt haben und wohl nur die Wirkung mit sich gebracht haben, daß einzelne besonders unglückliche Arbeiter von städtischen Arbeiten ferngehalten wurden.

Dagegen hatte das vorgeschriebene Tageseristenzminimum im Winter erhebliche praktische Bedeutung. Sank doch infolge der verkürzten Arbeitszeit im Winter der Lohn bei privaten Bauunternehmern für ungelernete Arbeiter häufig bis auf 2,20 bis 2,40 Mark. Infolgedessen hatten diejenigen Arbeiter, die bei städtischen Arbeiten beschäftigt waren, durch die Mindestlohnklausel einen Vorteil. Diese Differenz führte auch dazu, daß mehrere Unternehmer anfangs in empfindliche Konventionalstrafen genommen werden mußten. Nachdem durch diese Strafen die Unternehmer den Ernst dieser Klausel eingesehen hatten und sie überall gehandhabt wurde, zog dies dann aber wohl auch mittelbar eine Erhöhung der Sommerstundenslöhne nach sich, insofern die Arbeiter naturgemäß darauf bedacht waren, die ihnen im Winter bei der verkürzten Arbeitszeit infolge der Minimallohnklausel bezahlten Stundenlöhne auch im Sommer bei der verlängerten Arbeitszeit beizubehalten. In diesem Jahre waren nun die Verträge der Stadt mit den Unternehmern abgelaufen und es handelte sich sowohl um die Neuvergebung der städtischen Unterhaltungsarbeiten als um die Neuaufstellung des städtischen Lastenheftes überhaupt.

Bei dieser Gelegenheit war nun zu prüfen, ob und inwiefern der im Jahre 1902 erstmalig eingerichtete Schutz für diese indirekten

städtischen Arbeiter beibehalten oder ausgebaut werden sollte. Als Ziel mußte es der Stadtverwaltung erscheinen, auch für die indirekten Arbeiter eine Sicherung und Hebung ihrer Existenz herbeizuführen. Als Analogie hierfür dienen naturgemäß die Bestimmungen der im Vorjahre neu aufgestellten Arbeitsordnung für die direkten städtischen Arbeiter. Berechtigt erscheint jedes solche Bestreben der Stadt auf Schutz der indirekten städtischen Arbeiter durch die Erwirkung, daß diese indirekten Arbeiter während ihrer Tätigkeit bei der Stadt, wirtschaftlich betrachtet, ebenso im städtischen Interesse tätig sind wie die direkten.

Freilich bestehen zwischen beiden Kategorien wesentliche Unterschiede. Die Stadt weiß insbesondere nicht, da sie mit den einzelnen städtischen indirekten Arbeitern an und für sich nichts zu tun hat, wie lange der einzelne unter diesen für die Stadt arbeitet. Es kann vorkommen, zum Beispiel bei einem Asphaltgehdäft, daß ein Arbeiter sein ganzes Leben lang bei einem solchen Geschäft ausschließlich für Stadtarbeiten beschäftigt ist. Hier wäre es wirtschaftlich betrachtet, durchaus beachtlich, einen solchen Arbeiter mit den direkten städtischen Arbeitern gleich zu behandeln. Diese große Mehrzahl jedoch der indirekten städtischen Arbeiter wird nur vorübergehend, oft nur ganz kurze Zeit, oft auch nur im ständigen Wechsel mit Privatarbeiten, bei Stadtarbeiten beschäftigt sein. Aus der Betrachtung dieser Unterschiede ergibt sich, daß eine Reihe von Bestimmungen in der Arbeitsordnung für die direkten städtischen Arbeiter für die indirekten städtischen Arbeiter nicht vorgezeichnet werden können. Man denke zum Beispiel an die Pensionsbestimmung, die Bestimmungen über den Arbeiterschutz, über Lohnzulagen nach dem Dienstalter oder nach der Größe der Familie. Es wäre unmöglich und praktisch unausführbar, dem Unternehmer zum Beispiel vorzuschreiben, daß er seinen Arbeitern, die er bei einer bestimmten Stadtarbeit beschäftigt, eine bestimmte Pension zu zahlen hat.

Schieden so eine ganze Reihe von Schutzbestimmungen aus, die die Stadt für ihre ständigen städtischen Arbeiter erlassen hat, so bleiben doch eine Reihe anderer Bestimmungen übrig, die eine analoge Ausdehnung auf die indirekten Arbeiter zulassen. Und so stellt das neue Kostensystem der Stadt Straßburg in der Tat eine erhebliche Erweiterung dieser Schutzbestimmungen dar. Diese Erweiterungen beziehen sich im wesentlichen auf folgende Punkte:

1. Lohnverhältnisse. Neu ist die Bestimmung, daß grundsätzlich sämtliche Unternehmer von städtischen Arbeiten die Tarifverordnungen zwischen Unternehmern und Arbeiterverbänden einzuhalten haben. Soweit in einem Gewerbe eine Tarifvereinbarung nicht festgestellt hat, wird durch die städtische Lohnkommission der Mindestlohn festgesetzt. Neu ist die erhebliche Steigerung des Tagesminimums, das entsprechend der Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes von 2,50 Mark auf 2,90 Mark festgesetzt wurde. Diese Bestimmung wird allem Anschein nach im nächsten Winter eine erhebliche Erhöhung der Löhne für die ungelerneten Arbeiter bedeuten.

gerechete wollte etwas erwidern, aber schon schnitt ihm der Vorkarbeiter das Wort ab:

„Wenn Sie sich noch lange vermaulieren wollen, dann können Sie geflissen werden, oder paar hinter die Ohren bekommen.“

Wartler hörte diese Aeußerung und glaubte ein gutes Werk zu tun, wenn er den rohen Menschen darauf aufmerksam mache, daß die Arbeiter doch auch so etwas wie „Ehre“ im Leibe hätten.

„Wat, wat, nun fielt mal jön Grünschnabel an. Gut kann ringerochen und will schon aufmucken. Ad wer Ihnen bald mit 'nen Schuppenstiel zeigen, wat Ehre is. Welden wer id Sie wegen Uffwiegung, verdammt!“

Wartler hatte verstanden und dachte: Warte, Du nichtsnutziger Maulheld, wenn ich wieder etwas zu sagen habe, dann wollen wir Dich lehren. Der Vorfall trug dazu bei, daß noch andere Arbeiter des Herrn Verarbeiters Zorn zu fühlen bekamen und schließlich wurde auch der Aufseher so laut, daß ein Polizeibeamter kam und die beiden Vorkarbeiter wegen ruhestörenden Lärms notierte und zur Anzeige brachte. Sie sind auch bestraft worden.

Wartler hatte als Büchse für seine Intervention 5 Stunden Strafarbeit am Sonntag zu verrichten und mußte dann noch die ganze Woche lang die Koninchen und Schner des Aufsehers füttern.

Es bekam nun auch keinen Urlaub, den er versuchsweise forderte, mußte die Karte schreiben und wurde hundertmal mit Entlassung bedroht. Als man ihm wegen seiner wichtigen Arbeitsweise nichts anhaben konnte, meldete ihn der Verarbeiter beim Aufseher mit der Angabe: Wartler habe in einer Wirtshaus ein Glas Bier getrunken, habe ihn, den Verarbeiter, bedroht, als er Wartler bedrohen anbot. Des reichte aus. Der Aufseher ließ den Abnungslöcher kommen, gab ihm seine Papiere und sagte: „Solche Kammerlöhner können wir hier nicht gebrauchen. Hier in Jher Entlassung.“

Statt nicht Wartler den Aufseher an. Da, er raus bracht, aus der angeschrittenen Stelle lautete leuchtend: „Ich werde mich bei der Direktion beschweren.“

„Das ist mir schnuppe,“ antwortete die Meinungsordnungs-faule.

„So, das ist Ihnen schnuppe! Warum werde ich entlassen? Weil ich nicht bei den Mäulen bin, weil ich Achtachtungswürdige habe, weil ich mich nicht treten, beschimpfen und schimpfen lassen will! Habe ich Bier oder Schnaps getrunken? Wo sind die Zeuweise? Ich habe Zeugen.“

„Ihre Zeugen gelten bei uns nichts.“

„Da, dann gelten wohl jene Leute, die täglich betrunken sind, die mit Besenstielen und Messern aufeinander losgehen, wie ich es gesehen, mehr, als ein aufständiger Arbeiter, der sich im Schwanz seines Angeichts plagt und noch dafür seine Menschenwürde mit Füßen treten lassen muß.“

„Wenn Sie unverschämter Merl nicht machen, daß Sie sofort vom Depot kommen, dann lasse ich Sie mit dem Hundefänger fortbringen. Kaus, raus, raus!“

Wartler ging. Nach zwei Wochen, die er in einer Heilanstalt zubrachte, kehrte er so weit gekürrt in seine Anwesenheit zurück, daß er mit seinen übrigen bedrängten Kollegen eine ernste Unterredung pflegen konnte.

„Was ich gesehen und erlebt, meine Herren, hat mein Namenes empört. Unbegreiflich ist es mir, daß nicht alle Tage Revolten vorkommen und an jenen Stellen, die wie zu Zeiten der großen Kriege und niedriger Arbeiter gemacht haben, nicht eine öffentliche Versammlung geht wird.“

Seine Herren, geben Sie Anwendung nach unten, daß der Zustand in den Kommunalbehörden nach der bestehenden Ordnung besser wird. Ich will, daß Gerechtigkeit, Ordnung, Anstand herrschen und Anstand herrscht und natürlich diese Tagelöhner von jenen Stellen gehen werden, wenn Sie keine die Erfüllung dieser Pflichten abwartend erachtet. Nach einmal, meine Herren, ich bin so empört und so wütend, daß ich Ihnen nicht sagen, noch einmal als Strafe al Arbeit solch unglücklichen Schnaps zu ertragen, denn der Arbeiter heute ausgeht ist.“

Es ist seitdem noch nicht besser geworden! —y.

2. Neu ist weiter die Ausdehnung der Arbeiterfürsorgebestimmungen auf die Arbeitszeit. Den städtischen Unternehmern wird der Schmutztag vorgeschrieben, und zwar um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen auch dann, wenn der indirekte Arbeiter teilweise bei städtischen, teilweise bei privaten Arbeiten beschäftigt ist. Außerdem wurde eine Mittagspause von 1½ Stunde festgesetzt und endlich wurde für Heberarbeiten und Nacht- und Sonntagsarbeit unter Anwendung der Bestimmungen der städtischen Arbeitsjahrgangszulage von 33% beziehungsweise 50 Prozent zu dem Mindestlohn festgesetzt.

3. Neu ist ferner die Bestimmung, daß der Unternehmer verpflichtet ist, die Arbeiter, die er bei einer Stadtarbeit im Gemeindebezirk Straßburg beschäftigt, bei einer hiesigen Krankeinfasse zu versichern. Die Monvendiheit dieser Bestimmung hat sich in der Praxis daraus ergeben, daß für Bauarbeiter unter Umständen die Statuten auswärtiger Baugewerke Innungsstrafenklassen oder Krankentafeln durch die Zugehörigkeit des betreffenden Unternehmers zu diesen Massen in Gültigkeit waren. Diese Statuten waren dem Arbeiter naturgemäß nicht bekannt, sehen auch zumal bei Massen auf dem Lande, erachtet geringere Leistungen fest und führten somit im Falle der Krankheit zu einer erheblichen Benachteiligung der hiesigen Arbeiter.

4. Bezüglich der Benutzung der städtischen Arbeitsnachweisstelle war von der Stadtverwaltung ursprünglich ein Zwang zur Benutzung für den Unternehmer vorgeschrieben. Da es jedoch nicht gelang, diese Bestimmung durchzusetzen, blieb die bisherige Bestimmung in Kraft, daß der Unternehmer verpflichtet ist, zum Zwecke der Neuanschaffung von Arbeitern sich zunächst an die städtische Arbeitsnachweisstelle zu wenden.

5. Weiter ist zum Schutze der einheimischen Arbeiter gegen die starke italienische Einwanderung vorgeschrieben, daß der Unternehmer verpflichtet ist, zunächst im Gemeindebezirk Straßburg wohnhafte geeignete Arbeiter zu beschäftigen; wenn solche nicht vorhanden sind, darf er sonstige deutsche Arbeiter beschäftigen. Ausländer dürfen nur beschäftigt werden, falls es die Art der Arbeit verlangt und wenn keine geeigneten einheimischen Arbeiter für die Arbeit zu finden sind.

6. Endlich wurden einzelne Kontrollbestimmungen den Unternehmern auferlegt; insbesondere ferner ist, daß der Unternehmer den Abzug etwaiger Monvendiaturabgaben, die wegen Verletzung dieser Bestimmungen gegen ihn verhängt werden, von seinem Gehalt zu dulden hat. Im unmittelbarem Anschluß an die Festsetzung dieser Bestimmungen wurden dann von der städtischen Lohnkommission, und zwar einstimmig, die folgenden Mindestlöhne festgesetzt, zum Vergleich sind die Festsetzungen des Jahres 1902 daneben gestellt:

	pro Stunde			pro Stunde	
	1902	1906		1902	1906
<b>Los I.</b>	40	40	<b>Los X.</b>	40	40
Maurer . . . . .	35	Tarif	Maler u. Anstreicher . . . . .	35	Tarif
Handlanger . . . . .	27	32	Büchsen . . . . .	—	25
Gerätearbeiter . . . . .	27	35	<b>Los XI.</b>		
Steinbauer . . . . .	50		Tapezierer und		
Steinbauer		Tarif	Füllwerker . . . . .	32	42
in Granit . . . . .	55		<b>Los XII und XIII.</b>		
<b>Los II.</b>			Flächler und Ofen-		
Zementarbeiter . . . . .	45	57	arbeiter . . . . .	40	42
Zementgehilfen . . . . .	—	32	<b>Los XIV.</b>		
<b>Los III.</b>			Schornsteinfeger . . . . .	35	Tarif
Zimmerer . . . . .	85	Tarif	<b>Los XV.</b>		
<b>Los IV.</b>			Gasarbeiter . . . . .	85	45
Mechaniker . . . . .	35	45	<b>Los XVI.</b>		
<b>Los V.</b>			Geisungsmaurer . . . . .	35	Tarif
Zwiefelbeder . . . . .	45	Tarif	<b>Los XVII.</b>		
<b>Los VI.</b>			a) gelernte		
Spier . . . . .	40		Straßenarbeiter		35
und Handlanger . . . . .	27	Tarif	b) ungelernte		27
<b>Los VII.</b>			Straßenarbeiter		32
Zdreimer . . . . .	35	42	<b>Los XVIII.</b>		
Tagner . . . . .	27	32	Flächlerer . . . . .	40	Tarif
<b>Los VIII.</b>			<b>Los XIX.</b>		
Schloßer . . . . .	35	42	Barfettler . . . . .	40	Tarif
Tagner . . . . .	27	32	Alphaltleger . . . . .	45	48
<b>Los IX.</b>			<b>Los XX.</b>		
Glafer . . . . .	40	42	Wagner u. Zämiel . . . . .	32	40

Überblickt man noch einmal die ganze Entwicklung dieser Verhältnisse, so ist von Interesse vor allen Dingen die Feststellung, daß gegen den Grundriß eines deutlichen Eingriffes der Stadt in die Verhältnisse des Arbeitsvertrages zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter weder für den Privatungen in der Monarchie, noch im Plenum Einwendungen erhoben worden sind. Im allgemeinen sind nämlich alle diese Bestimmungen einmütig angenommen worden. Nur die Erhöhung des Tagelohnes um 2,00 Mark und die Einführung der Mittagspause führte zu einer Abstimmung mit Weichenbeizschuß. (Kommun. Blatt 1905)

## Die Magistratsarbeiter von Görlitz im Jahre 1906.

Auch für die Magistratsarbeiter von Görlitz war das verfloßene Jahr ein arbeitsreiches. So mußten wir gleich zu Beginn uns wegen der Maßregelung des Kollegen Schulze mit dem Gericht beschäftigen. Der Grund dieser Maßregelung war kurz folgender: Kollege Schulze war bei der Straßencleaning beschäftigt, bekam am 9. Dezember 1905 von dem Hofarbeiter Alb. Armann einen abgelehnten Besen, wohingegen die übrigen Arbeiter neue Besen bekamen. Da aber der Besenstiel nicht ausfiel, mußte sich Schulze einen anderen holen. Daraufhin vom Oberaufseher Meier anderen Tags zur Rede gestellt, wurde Schulze vom Oberaufseher Meier sofort entlassen. Daß der auf diese Art hinausgelogene verlangte ein Zeugnis und den Grund, da er sich seines Besens bewußt war. Das mit Mühe und Not erreichte Zeugnis wurde der Grund zur Klage um Erlangung eines wahrheitsgetreuen Zeugnisses. Da das Gewerbegericht für Arbeiter der Straßencleaning nicht zuständig ist, mußte vor dem Amtsgericht geklagt werden. Dies entschied am 30. März 1906 zu Gunsten des Klägers. Hiergegen hatte die Stadt Berufung eingelegt und am 8. Juni sollte das Spiel vor dem Landgericht von neuem losgehen. Leider konnte nicht verhandelt werden, da der Vertreter der Stadt die Berufung noch nicht begründet hatte! Ein neuer Termin wurde zum 13. Juli angesetzt. Auch dieser fiel, wie nicht anders denkbar, wieder im Sinne unseres Kollegen aus. Ausführlicher Bericht hierüber in Nr. 7, 11 und 30 der „Gewerkschaft“ 1906.

Aus dem Ganzen ist die vielbesprochene „gesicherte Erlaubnis der Arbeiter bis ins hohe Alter“ wieder so recht zu sehen. Der grundsätzliche Meistfall, sowie die nicht geringen Kosten wären der Stadt erspart geblieben, wenn der damalige Dezernent, Herr Stadtrat Körner, den Oberaufseher Meier nicht zuviel geglaubt und dem Vertreter des Verbandes schon bei bloßem Vorkommnis nicht sofort die Tür gewichen hätte.

Da auch die Löhne die miserabelsten sind, die Lohnkata der Stadt noch aus der Mitte der neunziger Jahre vorigen Jahrhunderts datiert, Mittagspausen von Jahr zu Jahr eingeschränkt wurden, aber kein Gehör vor unseren Stadtvätern fanden, wurde Ende Januar 1906 eine Petition um Lohnerhöhung, sowie bessere Arbeitsverhältnisse an den Magistrat, sowie an sämtliche Stadtverordneten getragen. Wichtig wurde in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlungen dazu Stellung genommen. Das Resultat war: eine allgemeine Aufbesserung könnte vor dem nächsten Etat nicht stattfinden; die am niedrigsten entlohnten Betriebe sollten eine kleine Zulage bekommen. Auf Antrag des Stadtverordneten Gies. Müller wurde eine Kommission gewählt zur Ausarbeitung einer Statistik über die Löhne der städtischen Arbeiter in den einzelnen Betrieben, denn kein Stadtverordneter wußte, was der Arbeiter in den verschiedenen Betrieben verdient.

Es wurden also auch einige Schritte im Laufe des Jahres mit Lohnaufbesserungen bedacht. Die Löhne der Feuerleute in der Gasanstalt erhöht sich von 3,00 und 3,20 Mt. auf 3,40 und 3,60 Mt. Von Einführung der Achtstundenschicht will man aber niemandem noch nichts wissen.

Im neuen Gaswerk ist bereits ein Unglücksfall zu verzeichnen. Wie verlautet, können die Möbel bei einigen nicht voll genug mit Stühlen beladen werden. So ist bei einem Möbel der Haken gebrochen und einem Kollegen auf den Oberkörper gefallen, so daß derselbe bereits die vierte Woche zu Hause zubringen muß. Nach dem Unglücksfall sollen endlich Sicherungen angebracht werden sein.

Auch die Hofarbeiter in der Gasanstalt bekommen jetzt eine Stunde Arbeitszeitverkürzung (jezt 10 Stunden), sowie 3 Pf. pro Stunde Zulage. Sie haben jetzt den horrenden Lohn von 28 Pf. die Stunde.

Auf dem Friedhof wurden die Löhne einheitlicher gestaltet. In der Stadtziegelei wurden die Löhne etwas aufbessert. 1 Pfennig (1) pro Stunde wurde auch den Arbeitern beim Manufakturen sowie Wegbauabteilung zugelegt.

Für die Arbeiter im Elektrizitäts- sowie im Wasserwerk ist eine Kleinigkeit abgefallen.

Nichts bekommen haben die Arbeiter der Straßencleaning, trotzdem ein halbes Tausend drüßlich Organisierte im Jahr noch ein Schreiben eingereicht haben, und mittels Doppelpostkarte um Auskunft bettelten. Vielleicht war dies der Grund der Ablehnung?

Wie verlautet, soll die Melk- und Alsterverforgung zum 1. April eingeschränkt und der Durchschnittslohn auf 30 Pf. pro Stunde erhöht werden. Was stimmt?

Wenn die städtischen Arbeiter nicht gar so faulisch im Denken wären, so könnten wir mittels der Arbeiterausschüsse über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitreden. Aber um dies zu erreichen, muß vor allem eine gute und starke Organisation vorhanden sein und damit ist es in Görlitz leider noch sehr schlecht bestellt. Hier geht man lieber in die patriotischen Kurier- und Stummvereine. Als notwendig sei erwähnt, daß vor nicht allzu langer Zeit einem Straßencleaner seine beiden Arme bei der Arbeit verloren wurden, trotzdem er ein treues Mitglied des Militärvereins ist. Also nur tut eine Aufbesserung auch diesen Kollegen! Jeder einzelne muß sich aber noch mehr in der Sache für den Verband betätigen. Die mündliche Agitation von Haus zu Haus

müß Erfolge bringen. Die Zeit zur und von der Arbeitsstelle muß zur Agitation ausgenutzt werden. Die Kollegen müssen auch für tüchtige Ausbreitung der „Göllinger Volkszeitung“ sorgen und vor allem die Furcht und Angst zu Hause lassen; denn dazu ist gar kein Grund vorhanden. Auf diese Weise werden wir das erste Hundert Mitglieder bald erreichen.

Im Herbst finden die Stadtverordnetenwahlen wieder statt und hier gilt es vor allen Dingen, sich sein Stadtverordnetenwahlrecht zu sichern. Die Sünden der Freisinnigen sind so zahlreich, daß wir sie hier gar nicht alle aufzählen können. Darüber ein andermal!

Bald kommen auch die Delegiertenwahlen zur Krankenkasse, und da gilt es für die Beiträge zahlenden Mitglieder, auf der Hut zu sein, denn vielerlei Verbesserungen könnten in der Betriebskrankenkasse Nr. 1 eingeführt werden. Bedeutet doch gerade diese Wahl den ersten Schritt zur Wahl der Vertreter in die Volksversicherung. Um aber hier etwas zu erreichen, muß vor allem der Verband der Gemeindearbeiter eist gewaltig gestärkt werden!

### Kölnener Brief.

Wir können den dorrseitigen Verband als die berufene Vertretung unserer Bediensteten nicht anerkennen . . .

So schrieb uns am 26. Mai des vergangenen Jahres der Herr Direktor Wilmann von den städtischen Straßenbahnen. Daß Sie sich in den Arbeiterauschüß haben wählen lassen, hat Ihre ganze Karriere verdorben . . ., sagte ein höherer Beamter desselben Betriebes zu unserem Kollegen L. Nun wissen es die Arbeiter der Straßenbahn; der Verband kann in Rücksicht auf den Arbeiterauschüß nicht als berufene Vertretung anerkannt werden, und wer sich in den Arbeiterauschüß wählen läßt, der verdirbt sich die Karriere, d. h. auf gut deutsch: er muß sich aufs „Aliegen“ gefaßt machen. Nebenbei: die Karriere, was heißt das? Ja, die Sache ist eben die, daß man es, entsprechende gute Führung und Leistung vorausgesetzt, zu „gehobener Stellung“ bringen kann, wie es in einem Inserat der Direktion im „Stadt-Anzeiger“ hieß. Dieses Inserat muß auch unter Sch., der bisher mit half, die schweizerischen Alpen zu bevölkern, gelesen haben. Ist das nicht möglich? Heute im Zeichen des Verkehrs? Und selbst, wenn der „Stadt-Anzeiger“ in der Schweiz nicht durch Postboten bestellt werden sollte, so ist es nicht unmöglich, daß Sch. in den Besitz desselben gelangt ist. Vielleicht hat ein Sommerfrischler aus Köln die in Rede stehende Nummer auf der Jagd nach oder sonstwo verloren. Doch schweigen wir hiervon. Tatsache ist, daß unser lieber Sch. Anstellung bei der Straßenbahn fand. Anstelle der „entsprechenden“ Führung und Leistung hatte er seine „entsprechende“ Karte mitgebracht, die nach seiner eigenen Aussage die Geliebte eines Herrn Inspektors gewesen war. Und das genigte. Die „gehobene“ Stellung wurde geschaffen und unser lieber Schönlager hatte es in wenigen Wochen zum Schichtführer gebracht. „Doch mit des Geichides Wänden . . .“ Als Herr Direktor Wilmann in einer Sitzung des Arbeiterauschüßes meinte, von Günstlingswesen könne im Betriebe der Straßenbahn keine Rede sein, da wiesen unsere Kollegen auf den „Holl“ Sch. hin. Zunächst großes Schreien, was um so mehr auffiel, als der Werkzeugführer unseres Schichtführers offenes Gehörnis unter allen Arbeitern war. Kurz und gut, der bereits in seiner „Karriere“ hochgeitragene Mann einer ebemaligen Anspörsacheit wurde von der schändelnden Höhe seines Glades unheimlich zu beutgeidender, und heute ardet er wieder als ganz „eigentlicher Arbeiter“. Und der Herr Inspektor? Ach, wer wird denn so neugierig sein . . .

Die ständernde arbeit unserer Kollegen, die in ihren Ansagen seit und handhaft blieben, hat in Herrn Direktor W. einen Nachahmer gefunden. Neben, nicht in der Aufdeckung anderer plauter Geschichten; er suchte sich ein anderes Fach und nahm die „Allgemeinen Bestimmungen“ für die städtischen Arbeiter aufs Mein. Da er dieselben nicht gleich ganz abschaffen kann, so versucht er es mit dem § 16 derselben und — er bleibt fest und handhaft. Dieser Paragraph schreibt nämlich vor, daß für Arbeiter während der Nacht, wenn sie nicht in den Diensten fallen, mit 50 Proz. Zulage zum Gewandlohn vergütet werden sollen. Wer dies aber nicht tut, ist der Herr Direktor. Und die Arbeiter der Bauabteilung müssen sich an den Oberbürgermeister wenden.

Nebenbei, der Herr Oberbürgermeister wird, wenn das so weitergeht, mit den städtischen Arbeitern noch seine liebe Not bekommen. So haben sich jetzt eine größere Anzahl Arbeiter des Tiefbauamtes an ihn gewendet, er möge Schritte unternehmen, daß die längere Jahre von einem Privatunternehmer an die Stadt vertriehenen Arbeiter als vollständige städtische Arbeiter eingestellt werden. Das Vorhaben dieser Leute entspricht voll und ganz einem Wunsch des Herrn Ober selbst. Bei Beratung der „Allgemeinen Bestimmungen“ im Oktober v. J. meinte er nämlich, als auf das Inkrafttreten des § 1a der A.-E. hingewiesen wurde (wonaoh städtische Arbeiter bei der Annahme das vierzigste Lebensjahr nicht vollendet haben dürfen), die Arbeiter möchten sich begeben um Einstellung in den städtischen Dienst bemühen. Dann sind es noch

die direkt als städtische Arbeiter geführten Tiefbauarbeiter, die nicht einsehen wollen, daß auf sie die Beschlüsse der Stadtverordneten anseheinend keine Anwendung finden sollen. Bei der Beratung des neuen Lohn tariffs wurde nämlich vermerkt, daß die älteren Arbeiter, um baldmöglichst in den „Genuß“ des Höchstlohnes von 425 M. zu kommen, an den Lohnsteigerungsterminen anstatt eine, drei Lohnzulagen bekommen sollen. Die im Tarif festgelegte jährliche Zulage beträgt 10 Pf. Nun rechneten die älteren bis zu 22 Jahren im Tiefbauamt beschäftigten Kollegen: 3x10=30, na, es geht für den Anfang. Doch, die Rechnung war ohne den Wirt gemacht. Das Tiefbauamt entschied nämlich laut Schreiben vom 22. 12. 06), daß . . . das Lebens- und Dienstalter . . . außer Betracht gelassen worden ist.“ Also hat der Herr Oberbürgermeister das Wort. Entweder hat die Stadtverordnetenversammlung über die Verwaltung des Tiefbauamtes recht. Auf das Urteil wird heute schon gespannt.

In der Ausdeutung von Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen hat man es in den Stuben der Herren Direktoren und deren Sekretären zur wahren Virtuosität gebracht. Freilich, die lautsprechend getroffenen Bestimmungen fordern hierzu ja geradezu auf. So ging man im Hafenamt dazu über, bei der Lohnerböhung am 1. Dezember 1906 (beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Oktober v. J.), die am 1. April v. J. ausgezahlten Lohnzulagen mit in Anrechnung zu bringen. Auch mit der Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit hat man lange gewartet. Daß auch die verdienstlichen Stadtverordneten solche Reichthümer fassen müssen. Na, ja, es muß sich eben alles ändern mit der Zeit, eine fatale Geschichte für viele Leute.

So änderte sich auch die Lohnzahlung für die Hafnarbeiter. Heute erhalten selbige alle 14 Tage Freitag ihr verdientes Geld. Bei der Umrechnung sollten drei Tage einbehalten werden. Der Abzug sollte an einem Vorkontag erfolgen, was jedoch infolge Einspruchs der organisierten Kollegen nicht geschah. Der Abzug wird auf drei Lohnstage verteilt. Jetzt fehlt nur noch, daß man den Arbeitern, die im Dezember arbeits 9 1/2 Stunden deren 10 am Tage gearbeitet haben, eine entsprechende Vergütung gewährt, und die Arbeiter werden dann zwar nicht „zufrieden“, so doch zu ihrem Rechte gelangt sein. Wenn es dann noch nicht paßt, so sagt Herr Sekretär Buchholz, der kann gehen!

Der Generalversammlung der Betriebskrankenkasse für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke paßt es übrigens auch nicht, nämlich die statutarische Einführung der beruhtigten Nachuntersuchungskommission für angebliche Simulanten und Kassenräuber. Die Generalversammlungsdirektoren werden allerdings nicht gehen, vielleicht aber, nach Kulowiden Rezept, auseinandergejagt werden. So wenig aber ein der Regierung genehmer Reichstag zustande kommt, so wenig eine Generalversammlung der K., die ohne Wären die Nachuntersuchungskommission schaden wird. Eigentümlich, in den anderen Kassen selbst fiel die Nachuntersuchungskommission mit dem 1. Januar. Den städtischen Betriebskrankenkassen will man sie aufstrotzieren. Wir wollen den gegenwärtigen Zustand beibehalten, da die Kassenverwaltung genügend Mittel zur Hand hat, etwaige Kassenräuber unspädlich zu machen. Dessenthalten wollen wir auch mal konservativ sein!

Rhs.

### Allgemeine Lohnstafel für die städtischen Arbeiter in Offenbach a. M.

Wir hatten vor einiger Zeit bereits die Mitteilung von der Neuregelung der Löhne der Stadt Offenbach a. M. gebracht und sind jetzt in der Lage, in Nachfolgendem sowohl die neue Lohnstafel selbst, als auch die bezüglichen Bestimmungen zu veröffentlichen.

#### Wochentöhne.

##### I. Lohnklasse.

Stadtbaunamt: Vorarbeiter des Kanalbaues, Hausentwässerungs-, Straßenneubau Arbeiter und Plasterer, Wagenführer, Hasen: Kranenmeister.

Im 1. und 2. Jahre	34 M., für einen Tag	5,67 M.
3. "	36 "	6,-- "
4. "	38 "	6,33 "
5. "	40 "	6,77 "
6. "	42 "	7,-- "

##### II. Lohnklasse.

Stadtbaunamt: Vorarbeiter der Kanalreiner, Straßen- und Gleisunterhaltungsarbeiter, Lagerplatzarbeiter. Schlahtlof: Maschinisten. Hasen: Kranenführer. Stadtkrankenhaus: Maschinisten.

Im 1. und 2. Jahre	20 M., für einen Tag	4,83 M.
3. "	31 "	6,13 "
4. "	33 "	6,60 "
5. "	35 "	6,83 "
6. "	37 "	7,13 "

III. Lohnklasse.

Stadtbauamt: Vorarbeiter der erwerbsbeschränkten Erdarbeiter, Fuhrparlarbeiter und der Straßenwärter (Rehrmaschine), Heizer bei der Dampfwalze, Wärter bei der Dampfsluftpumpe. Stadtbad: Heizer. Schlachthof: Heizer. Gasen: Lokomotivheizer, Fährleute, Schlosser. Stadtgärtnerei: Gärtner bei Reuanlagen, Topfkulturen, Baumpflanzungen. Stadt-Krankenhaus: Heizer.

Im 1. und 2. Jahre	25 Mk.	für einen Tag	4,13 Mk.
3.	4.	27	4,50
5.	6.	29	4,88
7.	8.	31	5,13
vom 9. bis 10.	33		5,50

IV. Lohnklasse.

Stadtbauamt: Hülfsschuldner am Gymnasium und Oberrealschule, Vorarbeiter der Lehrer. Stadthausverwaltung: Haus- und Hofarbeiter, Boten und Aufwärter. Schlachthof: Hausburschen, Pförtner. Gasen: Mangierer. Friedhof: Gärtnergehilfe. Stadtgärtnerei: Gärtnergehilfen, Schreiner und Lagerverwalter, Bureaugehilfe.

Im 1. und 2. Jahre	22 Mk.	für einen Tag	3,87 Mk.
3.	4.	24	4,—
5.	6.	26	4,33
7.	8.	28	4,67
vom 9. bis 10.	30		5,—

V. Lohnklasse.

Stadtbauamt: Heizer in den Schulen, Fahrradreiniger, Vorarbeiter der erwerbsbeschränkten Lehrer. Stadtbad: Masseure, Badediener, Kassiererin. Gasen: Stranenhülfssarbeiter, Biegegehilfen bei der Waggonwage. Friedhof: Vorarbeiter, Erdarbeiter, Totengräber. Stadtgärtnerei: Vorarbeiter der erwerbsbeschränkten Arbeiter im Stadtpark.

Im 1. und 2. Jahre	18 Mk.	für einen Tag	3,— Mk.
3.	4.	20	3,33
5.	6.	22	3,67
7.	8.	24	4,—
vom 9. bis 10.	26		4,33

Stundenlöhne.

VI. Lohnklasse. Stadtbauamt: Maurer, Plasterer, Schmiede und sonstige Handwerker. Schlachthof: Handwerker.

Im 1. und 2. Jahre	58 Pf.	für einen Tag	5,22 Mk.
3.	4.	61	5,49
5.	6.	64	5,78
7.	8.	67	6,03
vom 9. bis 10.	70		6,30

VII. Lohnklasse.

Stadtbauamt: Einsteher, Rohrleger, Steinseger, Gestüd- und Gleisarbeiter, Manalreiniger.

Im 1. und 2. Jahre	46 Pf.	für einen Tag	4,14 Mk.
3.	4.	49	4,40
5.	6.	52	4,68
7.	8.	55	4,95
vom 9. bis 10.	58		5,22

VIII. Lohnklasse.

Stadtbauamt: Kanal- und geübte Straßenerdarbeiter, Tagelöhner bei den Plasterern, Lagerplatzarbeiter, Straßenwärter und Arbeiter bei der Mehrmaschine und Mehrschichtfabrik, Wehgehilfen, erwerbsbeschränkte Handwerker. Stadthausverwaltung: Haus- und Hofarbeiter. Schlachthof: Arbeiter im Maschinenbetrieb und Reinigungsarbeiter, erwerbsbeschränkte Handwerker. Stadtgärtnerei: Gartenarbeiter. Stadt-Krankenhaus: erwerbsbeschränkte Handwerker.

Im 1. und 2. Jahre	40 Pf.	für einen Tag	3,60 Mk.
3.	4.	43	3,87
5.	6.	46	4,14
7.	8.	49	4,41
vom 9. bis 10.	52		4,68

IX. Lohnklasse.

Stadtbauamt: Hülfssarbeiter, Straßenlehrer, Tagelöhner. Stadtbad: Hülfssassiererin. Friedhof: Tagelöhner. Stadtgärtnerei: Tagelöhner.

Im 1. und 2. Jahre	33 Pf.	für einen Tag	2,97 Mk.
3.	4.	36	3,24
5.	6.	39	3,51
7.	8.	42	3,78
vom 9. bis 10.	45		4,05

X. Lohnklasse.

Stadtbauamt: Wasch- und Putzfrauen. Stadtbad: Bade- und Waschfrauen.

Im 1. und 2. Jahre	22 Pf.	für einen Tag	1,98 Mk.
3.	4.	25	2,25
5.	6.	28	2,52
7.	8.	31	2,79
vom 9. bis 10.	34		3,06

Bestimmungen über die Anwendung der Lohnstaffel.

1. Die Löhne der Lohnstaffel gelten nur für die ständigen städtischen Arbeiter. Als ständig wird ein volljähriger Arbeiter betrachtet, welcher mindestens 2 Jahre ununterbrochen bei der Stadt gearbeitet hat.

2. Die Einreihung eines neu eingestellten Arbeiters erfolgt in die unterste Stufe seiner Klasse. Bei Zweifeln über die Klasse entscheidet der zuständige Beigeordnete, in welche Klasse der Arbeiter einzureihen ist.

3. Besonders tüchtige oder ältere Arbeiter können auch in eine höhere, ihrem Alter und ihrer Tüchtigkeit entsprechende Stufe eingereiht werden, jedoch bedarf es hierzu der Genehmigung des zuständigen Beigeordneten.

4. Die zurzeit beschäftigten Arbeiter rücken in die ihrem jetzigen Lohne entsprechende zunächst höhere Stufe ein.

5. Das Aufsteigen in eine höhere Lohnstufe erfolgt jeweils im Anfange des Voranschlagsjahres, nachdem der Arbeiter mindestens die vorgesehene Wartezeit in seiner Klasse erfüllt hat.

6. In den Klassen 1 bis 5 werden mit Ausnahme des Gasenbetriebs Leberstunden nicht besonders vergütet, dieselben sind in dem Wochenlohn einbegriffen. Für Sonntags- und Nacharbeit wird eine Vergütung nach einem Stundenansatz bezahlt, welcher einem Dreifachteil des Wochenlohnes entspricht.

7. In den Klassen 6 bis 10 werden Leberstunden über die Zeiten von vormittags 6 Uhr bis nachmittags 6 Uhr mit einem Zuschlag von 20 Proz. des Stundenlohnes vergütet. Für Nacharbeit und Arbeiten an Sonn- und Feiertagen tritt eine Aufbesserung des Lohnes ein von 100 Proz., und wenn es sich hierbei nur um Nach- oder Aufsichtsdienste handelt, eine solche von 50 Proz.

8. Als Nacharbeit gilt in den Monaten April bis einschließlich September die Zeit von abends 9 Uhr bis morgens 4 Uhr, in den übrigen Monaten die Zeit von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr, Offenbach, 21. November 1906.

Der Oberbürgermeister. J. B.: Zopff, Beigeordneter.

Notizen für Gasarbeiter.

Die Berliner städtische Gasanstalt Müllerkrahe soll im Frühjahr des nächsten Jahres den Betrieb einstellen und mit der neuen großen Tegeler Gasanstalt vereinigt werden, die bis dahin vollständig ausgebaut sein wird. Für die Bebauung des Geländes der alten Gasanstalt, das von der Mülle-, Sellen-, Scharnhorst- und Boyenstraße begrenzt wird, ist bereits ein Plan aufgestellt worden. Danach sollen die großen und noch ziemlich neuen Gasbehälter an der Mülle- und Sellenstraße erhalten bleiben, da in diese Behälter von Tegel aus das Gas hineingetrieben werden wird. Am Nordende der Scharnhorststraße, wo sich ein mit dem Nordhafen in Verbindung stehendes Wasserbecken befindet, will die Stadt auf einem Teile des Gasanlagengeländes ein Kraftwerk für ihre elektrische Straßenbahn errichten. Alles übrige wird mit Privathäusern bebaut und über das Gelände hinweg von Süden nach Norden zwischen der Sellen- und der Boyenstraße eine neue Straße angelegt werden.

Die Dresdener Gasanstalten sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Das beweisen folgende Ziffern: Der Gasverbrauch hatte im Jahre 1904 eine Zugabe von 6,19 Prozent aufzuweisen; für 1907 ist eine solche von 5,5 Prozent anzunehmen. Die höchste Tagesabgabe betrug 1905 bereits 211.600 Kubikmeter gegenüber einer höchsten Tageserzeugung von 206.000 Kubikmeter. Die fehlenden 5000 Kubikmeter mußten den Meßwein der Gasometer entnommen werden. Das Verhältnis wurde 1906 noch ungünstiger. Einer höchsten Tageserzeugung von 206.000 Kubikmeter stand eine Abgabe von 219.050, also ein Mehr von 13.050 Kubikmeter gegenüber. Anzeichen dieser Tatsache soll die Meider Gasfabrik, welche jetzt 80.000 Kubikmeter Steinkohlen- und 20.000 Kubikmeter Wassergas täglich erzeugen kann, auf eine höchste Leistung von 100.000 Kubikmeter ausgebaut werden. Wenn jedoch der Gasverbrauch in der bisherigen Weise weiter steigt (1904: 20.265.000, 1905: 11.716.000, 1906: 11.027.180 Kubikmeter), so wird dieser Erweiterungsplan nicht ausreichen. Es ist deshalb dem Bau einer neuen dritten Gasanstalt im Westen der Stadt Schlachthofinsel in kürzester Zeit näher zu treten. Die Vorlage über den Erweiterungsbau der Meideranstalt beantragt nach dem Voranschlag 1.150.000 Mk. Man hat eine Laufzeit von ungefähr drei Jahren angenommen. Die Stadtoberordneten werden sich in der nächsten Zeit damit zu beschäftigen haben. Für unsere Kollegen dürften diese Ausführungen des Oberbürgermeisters in seiner „Ehrenrede“ höchst interessant sein. Sie zeigen, daß die Gasanstalten aufs höchste angepannt sind. Eine Petitionskommission in der Weihnachtswoche, wo eifahrungsgemäß der höchste Gasverbrauch zu verzeichnen ist, wurde zu unbedenklichen Folgen führen. Es mag dies für die Verwaltung der Gasanstalt eine Warnung sein. Denn wer bürgt dafür, daß den ebenfalls bis aufs höchste angespannten Gasarbeitern nicht auch einmal die Geduld ausgeht. Hoffen wir, daß beide Teile die Verhältnisse in richtiger Erkenntnis zu würdigen wissen.

**Saarau.** Die Stadtverordneten beschloßen, den Einheitspreis für Koch- und Leuchtgas für Wohnungen bis zu 300 Mk. Mietwert auf 15 Pf. pro Kubimeter festzusetzen, bei unbegrenzter Zahl der Leuchtflammen, die an die Kochgasleitung mit zum Anschluß kommen. Die Abgabe des Koch- und Leuchtgases in diesen Wohnungen erfolgte nur durch Gasautomaten unter Wegfall von Gasmesser- bzw. Automatenmiete.

**Aus den Stadtparlamenten.**

**Baireuth.** Der Magistrat hat sämtlichen städtischen Arbeitern eine Lohnerhöhung von 3 Pf. für die Stunde bewilligt. Es macht dies eine Mehrausgabe von zirka 5000 Mk. jährlich.

**Grünwald.** Die Gemeindevertretung hat einen Normal-Befoldungsplan für ihre Angestellten und Arbeiter vom 1. April 1907 ab festgesetzt.

**Saarau.** Das Stadtverordnetenkollegium lehnte den Antrag auf alsbaldige Gewährung einer Teuerungszulage an diejenigen städtischen Arbeiter und Beamten, deren Einkommen 2000 Mk. nicht übersteigt, ab; dagegen wurde beschloßen, vom Magistrat die sofortige Vorlegung des zwecks Revision der Löhne und Gehälter dieser Arbeiter und Beamten durch Erhebungen bei anderen Städten gesammelten Materials zu fordern. - Immer langsam voran!

**Krefeld.** In dem städtischen Haushalt wurden 22 000 Mk. zu Kammerenzulagen für verheiratete Beamte eingestellt. Es erhalten Beamte mit 1 bis 2 Kindern 50 Mk., Beamte mit 3 bis 4 Kindern 120 Mk., solche mit mehr Kindern 180 Mk. Jahreszulage. Die städtischen Arbeiter sollen vom nächsten Dienjahre in derselben Höhe nach Minderzahl monatliche Zulagen von 4 Mk. resp. 8 Mk. und 12 Mk. erhalten. Außerdem soll noch im Laufe des Jahres eine Neuordnung der Löhne für alle städtischen Arbeiter erfolgen.

**Billingen.** Für die höchsten städtischen Arbeiter soll eine besondere Anwartschaft gebildet werden und während diese in Anwartschaften auf die Dauer von 14 Tagen den vollen Lohn ausgezahlt erhalten. - Das ist ein recht schwächlicher Anlauf zu sozialem Tun!

**Wiesbaden.** Von dem Stadt. C. A. sind bei der Stadtverordnetenversammlung Anträge eingebracht worden, wonach mit Rücksicht auf die herrschende Lebensmittelteuerung schon jetzt die ganze Miete in Wegfall kommen resp. der Tagelohn der städtischen Arbeiter im Allgemeinen auf 4 Mk., der Straßkehrer auf 3 Mk. erhöht werden soll.

**Aus unserer Bewegung.**

**Berlin IV. (Centralde Gasanstalten).** Am 11. Januar fand die nun währig beruhte Sektionsversammlung statt. Kollege Polenske gab den Jahresbericht. Das Jahr 1906 war für die Kollegen ein außerst bewegtes. Am ersten Quartal waren es eine Reihe von Mißgeschickungen, welche der noch jungen Organisation einen schweren Stand bereiteten. Die Diktation glaubte, damit die immer mächtiger emporschwebende Bewegung zu vernichten. Dies ist ihr selbstverständlich nicht gelungen. Wohl und im ersten Antragsblick eine Anzahl Kollegen abtrümmelt worden, doch ist es uns gelungen, die Scharte wieder auszuwecken. Das rigoreose Vorgehen der Verwaltung hat wesentlich dazu beigetragen, den Geist der Zusammengehörigkeit zu fördern und zu festigen. Der 1. Mai brachte den Aufruhr in der Gasmeßerfabrik. Es kam infolge der Massensperrung zum Streik. Derselbe mußte nach vierwöchiger Dauer abgebrochen werden. Nur ein kleiner Teil unserer Verbandskollegen kam dort wieder in Arbeit. Der Streik zeigte eine bedauerliche Regenererscheinung, indem 24 unserer Mitglieder zu Streikbrechern wurden. Auf Antrag unserer Sektion wurden die 24 aus der Organisation ausgeschlossen. Die Bewegung in der Gasmeßerfabrik erforderte an Unterhaltungen über 1000 Mk. Am Juli fanden die A u s s c h u ß v e r s a m m l u n g e n in allen Betrieben statt. Nebenamtlich, mit Ausnahme der Gasanstalt Holzmarktstraße, wo infolgedessen keine Mandatanten aufgestellt waren, sagten die von uns aufgestellten Mandatanten. Besonders erfreulich war dies Resultat in Mariendorf, wo seitens der Hirsch-Tundermer, die sich der besonderen Protection der Diktation erfreuten, große Anstrengungen gemacht wurden. Ein gutes Zeichen war auch der Sieg der Verbandskollegen dort bei den Lohnumwärtigen. Hier verfuhr der Herr Schwederski, wegen Schädigung der Organisation lieber von uns auszuscheiden, mit Hilfe eines von ihm getriebenen Kolateralvereins, den Verband zu bewegen. Es ist ihm aber vorübergehenden und Herr Schw. wackelt immer noch vergeblich auf einer Ankerfelsen ferns der Diktation für sein löbliches Unternehmen. Am September erfolgte die Generalabrechnung mit den Hirsch-Tundermer in Mariendorf. In mehreren Versammlungen wurde das ordnungsgemäß. Treiben dieser Wadorganismen aufgedeckt. Den Kollegen und die Frauen aufzugeben und von zirka 120 Mandatanten dieser Organisation Anfang 1906 in nur ein knappes Wadensystem übrig geblieben. Von größeren Forderungen wurde die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 resp. 9 Stunden erhoben. Als Erfolg können wir nunmehr konstatieren, daß in allen

Betrieben der A. G. G. M. bei den schrägen wie auch bei den geraden Metern der Waditendentag zur Einführung gelangt ist. Wohl wackelt die Einführung noch eine Reihe von Mängeln auf, doch wird es an uns liegen, auch diese zu beseitigen. Die Einführung des Neunstundentages für die Hof- und Außenbetriebsarbeiter wurde abgelehnt. Nun, wenn das Jahr 1907 zu Ende geht, wollen wir auch diese Forderung durchgesetzt haben. Ebenfalls abgelehnt wurden die im Oktober durch die Arbeiterausschüsse eingebrachten Anträge auf Lohnerhöhung und Gewährung einer Teuerungszulage. Auch diese Anträge werden wiederkehren und den Wünschen der immer stärker werdenden Organisation wird die Diktation Rechnung tragen müssen. - Daß unsere ganze Bewegung 1906 eine besonders lebhaft war, zeigt die Tatsache, daß im verfloßenen Jahre nicht weniger als 165 Versammlungen und Sitzungen stattfanden. Der Mitgliederstand ist im verfloßenen Wadischen. So brachte uns das vierte Quartal 142 Neuaufnahmen. Trotzdem bleibt uns noch ein weites Feld der Arbeit, und es bedarf der intensiven Mitarbeit aller Kollegen am Ausbau der Organisation. - Den Bericht der Vermögensverwaltung gab Kollege Sarenta. Das Jubiläum des Mitgliedsverbandes ergab einen Heberüberschuss von 81. - Mk. In der Halle verblieb ein Bestand von 158 Mk. Auf Antrag der Revision wurde dem Kassierer Bedage erteilt. Hierauf erfolgte die Neuwahl der Sektionsleitung. Die Leitung besteht auch in Zukunft aus 5 Mitgliedern. Gewählt wurden Karl Polenske als Sektionsleiter, als Beisitzer die Kollegen Adolf Politzowski, Gerdmerstraße, Paul Müller, Außenbetrieb, Paul Wiedemann, Zehnberg. Der Vertreter für Mariendorf soll in einer Vertreterversammlung in Mariendorf gewählt werden. Als Mitglieder der „Gewerkschaften Verwaltung“ wurden M. Merting, C. Polenske, Ana. Frenzlau und Wilhelm Stenzel gewählt; in das Vermögensamt Sarenta, Augal, Sobel, S. Lehmann, Göge und Szalwiski. - Als „Allgemeine Anträge“ für die nächste Aussichtsung stellte die Versammlung die Forderung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung und eines Zuschlages von 50 Proz. für Sonntagsarbeit auf. - Unter verschiedenen Anträgen Kollege Frenzlau auf die bevorstehenden Neuwahlarbeiten aufmerksam und forderte die Kollegen zu reiner Mitarbeit auf, damit die Mandatanten der Sozialdemokratie am 29. Januar als Sieger aus der Wahlurne hervorgehen. Mit einem begeisterten Hosi auf unsere Bewegung schloß die Versammlung.

**Berlin Friedrichshagen.** In der Mitgliederversammlung vom 12. Januar wurde die Neuwahl sämtlicher Funktionäre vollzogen. Es wurden folgende Kollegen einstimmig gewählt: V o r s i t z e n d e r : Julius Buchholz, Kassierer: Hermann Buchholz, Schriftführer: Als Stellvertreter: Kauf, Zenz und Pfaffing; als Mandatanten des Arbeiterausschusses Julius Buchholz, Schmiedte und Breunig. Als ständeldeligierte wurde der Kollege Pogge wiedergewählt; ferner wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, falls ein Heberüberschuss von dem Kassensatz am 19. Januar erzielt wird, sofort 15 Mk. dem Reichstagswahlfonds zu überweisen.

**Bielefeld.** Am 5. d. M. wählten die städtischen Arbeiter Friedrich einen fünfjährigen Arbeiterausschuß, der als beratende Körperschaft für alle die städtischen Arbeiter betreffenden Angelegenheiten dient und die Feldwerden und Wünsche der Arbeiter zu prüfen hat, ehe sie zur Kenntnis der bezüglichen Verträge kommen. Wie jetzt bekannt wird, hat die städtische Verwaltung den städtischen Arbeitern die Löhne während der Feiertage zum ersten Male weiter bezahlt.

**Düsseldorf.** Ehrwürdige Denunzianten. Die Düsseldorf Arbeiter hielten am 21. November vorigen Jahres eine Vertreterversammlung ab, in der über die abgelehnten Forderungen des Arbeiterausschusses gesprochen wurde. Der Versprechung, die unter Leitung unseres Kollegen Schäfer stattfinden sollte, wohnte auch der Gauleiter des Arbeiterverbandes, Kollege M. Kante, bei. Kollege Schäfer setzte u. a. auseinander, daß die Leitung des Werkes bzw. die Diktation nicht allein für die Ablehnung der Forderungen verantwortlich zu machen sei, da die Stadtverordnetenversammlung, die aus Liberalen und Zentrumskollegen zusammengesetzt ist, mit zu bestimmen habe. Am darauffolgenden Montag fand im „Düsseldorfer Tagblatt“ ein Bericht über die Versprechung, der von Verdrehungen und Versäumnissen nur so strotzte. Zunächst wurde behauptet, der Arbeiterausschuß sei von der Werkleitung beauftragt worden, eine Versprechung mit den Werkkollegen anzubringen. Dieser hätte dann nur die „sozialdemokratischen Führer“ eingeladen, nicht auch die christlichen. Dabei wurde die Versprechung von der Organisationsleitung entzogen. Man „kenn“ Zweck in dem Bericht hatte die Behauptung, daß der Arbeiterausschuß nur aus „Gensinen“ bestehe. Nicht, daß sich unsere Kollegen dadurch beleidigt fühlten. Die Werkleitung sollte gegen den Arbeiterausschuß, scharf gemacht werden, mit zu erwidern, daß dessen Mitglieder aus Straßenkämpfern steuen. Im weiteren sagt das „Tagblatt“: Die Versprechung vor dem auch, wie nicht anders zu erwarten war, ein echt sozialdemokratisches Bild: Schimpfen über den linken Streik, das heißt: Zerstören die falschen Ebenen, über die Verkürzung und besonders über den jugendlichen Teufel, an dem kein gutes Haar gelassen wurde,



bildete das Hauptthema! . . . . . Lügen, nichts als Lügen. So machte es das christliche (?) Blatt auch, als der Gemeindegewerkschaftsverband die ersten Versammlungen in Düsseldorf abhielt. Da hieß es, wir schimpfen auf die Stadträte, die Beamten usw., und jedem anständigen Arbeiter wurde geraten, diese Versammlungen zu meiden. Als später dann als Frucht unserer Tätigkeit Verbesserungen für die bedrückten Arbeiter geschaffen wurden, meinte dasselbe Blatt wieder, daß „endlich“ die langersehnte Vorlage betr. die städtischen Arbeiterlöhne ausgearbeitet sei und der Stadtverordnetenversammlung zugabe. — Der Bericht des Zentrumsblattes war darauf angelegt, zu denunzieren. Nicht die Arbeiter, sondern auch die Organisationen, die sich seither mit Erfolg um die wirtschaftliche Hebung der Gasarbeiter bemüht haben. Und man hatte Glück. Gegen die Kollegen Schäfer, Junke, gegen den Witt des Lokals, dessen Name in dem Bericht angegeben war, wurde Anzeige erstattet, und zwar wegen Nichtanmeldung einer „Versammlung“. Die Verrechnungen sind bereits im Gange. Den Allen ist als Beweismittel — das „Düsseldorfer Tageblatt“ beigelegt. Wir gratulieren den „Christlichen“ zu dieser ihrer neuesten Deliktthat, und zwar in dem Bewußtsein, daß diese dazu beitragen wird, das Vertrauen der Kollegen zu unserer Organisation zu zerstören! Nur so weiter . . . !

**Düsseldorf.** In der am 12. Januar stattgefundenen Generalversammlung gab Kollege M. Schäfer zunächst den Geschäftsbericht über das abgelaufene Vierteljahr. Derselbe zeigt, daß die Filiale sich langsam aber stetig entwickelt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 197 gegen 161 im vorhergehenden Quartal. Die Einnahmen und Ausgaben schließen mit 905, Mk. ab. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Rechnung erteilt. Sodann sprach Kollege S. Schäfer über die „Bedeutung der Reichstagswahlen für die Gewerkschaften“. Seine Ausführungen fanden einhellige Zustimmung. Es meldeten sich eine ganze Reihe von Kollegen, die sich am Wahltag zur Vertretung des Wahlkomitees stellen wollen. Der alte Vorstand, der erst seit November besteht, wurde wiedergewählt. Nach der Wahl einiger Unterkassierer wurde die Versammlung geschlossen.

**Eisenach.** Die städtischen Arbeiter hielten am 8. Januar ihre erste, über alles Erwarten gut besuchte Versammlung ab. Nach einigen Ausführungen des Genossen Hill sprach der Kollege C. Berthold-Weipzig über „Wert und Nutzen der Organisation“. Der Redner führte den Anwesenden vor Augen, daß auch die städtischen Arbeiter seitens der Stadtverwaltungen als die gleichen Ausbeutungsbjekte betrachtet würden, wie ihre Arbeitskollegen in der Privatindustrie. Niedriger Lohn, lange Arbeitszeit, schlechte Behandlung usw. sind die Hauptübel, unter denen die städtischen Arbeiter zu leiden haben. Die Anwesenden bewiesen durch häufige Zustimmungen, daß auch in Eisenach die Verhältnisse die gleichen sind wie anderswo. In der Diskussion machte noch der Genosse Hill einige ergänzende Ausführungen und forderte zum Schluß die Kollegen auf, sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen. Ueber 40 Kollegen erklärten dann auch ihren Beitritt zum Verband. Kollegen Eisenach! In Euch liegt es nun, treu und fest zum Verband zu halten und immer für Werbung neuer Mitglieder Sorge zu tragen. Tue jeder seine Pflicht, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

**Görlitz.** Am 12. Januar fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Schulze zunächst einige Worte an die Mitglieder richtete, auch im neuen Jahre die Organisation weiter auszubauen. Den Massenbericht gab der Kollege Bachmann. Die Einnahmen betragen 244,00 Mk., die Filialausgaben 28,88 Mk., an den Hauptvorstand wurden 137,00 Mk. gesandt, so daß ein Massenbestand von 78,12 Mk. verbleibt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Alsdann referierte Genosse Pohl über die Arbeiten des anzustellenden Gewerkschaftsbeamten in städtischen Betrieben. Die Mitglieder stimmten für Anstellung des Beamten. Unter Verschiedenem wurde der Antrag betreffs eines Lokalsbeitrags erörtert. Alsdann wurden noch einige Nebenstände aus verschiedenen Betrieben unter den Arbeitern und Beamten gerügt. Wegen die organisierten Kollegen dafür sorgen, daß Indifferente und Laxe antwortlich werden. Das Arbeitsfeld ist noch recht groß. Um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, muß die Parole für uns sein: „Nicht rasten, sondern vorwärts, unserem Ziel entgegen!“

**Gotha.** In der am 9. Januar stattgefundenen Versammlung der städtischen Arbeiter kam wiederum die Lohnforderung und derselben in Frage. Mithin wurde das Verhalten des Stadtrats in dieser Angelegenheit. Siehe weiter unten. Es wurde unter den Kollegen der Wunsch laut, daß der Stadtrat eine einheitliche Lohnerhöhung durchsetzen möge. Der anwesende Kollege C. Berthold-Weipzig bemerkte in dieser Angelegenheit, städtische Betriebe sollten Mutterbetriebe sein. Das sei hier nicht der Fall. Sie zu solchen zu machen müsse das Ziel der städtischen Arbeiter sein. Nur durch die Organisationen, der sich auch der letzte Mann anschließen müsse, sei eine Verbesserung für die städtischen Arbeiter zu erreichen. Nach der Besprechung, die richtigerweise am 25. Januar zu haben wurde die Versammlung geschlossen.

**Gotha.** Wie schon oben bemerkt, ist bei der Vertagung der Verhandlungsgemeinschaft an unsere Stelle nun recht ungleich verfahren

worden. Während einige bis zu 14 und 15 Mk. erhielten, wurden sieben andere mit nur 5 Mk. angefaßt. Letztere waren merkwürdigerweise diejenigen Arbeiter, die bei dem Raubverbrechen ausgeperrt worden waren, weil sie sich weigerten, Streikbrecherdienste zu leisten. Soll das eine Strafe für die Leute sein? Dann ist es aber doch sonderbar, daß ein Arbeiter, der 13 Wochen dem städtischen Dienste bleiben mußte, aber nicht, weil er ausgeperrt, sondern weil er eingesperrt war, da er sich an städtischem Gut vergangen hatte und dafür 10 Wochen Gefängnis abstrafen mußte, 10 Mk. erhielt. Warum überhaupt diese Ungleichheit? Wer bestimmt darüber, was ein Arbeiter bekommt? Ferner möchten die Kollegen wohl wissen, ob die Höhe nach der Leistung oder nach dem moralischen Betragen abgemessen wird. Wenn letzteres der Fall, dürfte der Dieb gewiß nicht mehr bekommen, als die ehrlichen Leute, die das Angeld hatten, ausgeperrt zu werden; eher wohl weniger. Einer von den Ausgeperrten, der nur 5 Mk. bekam, ist schon 17 Jahre im städtischen Dienst und hatte vergangenes Jahr 12 Mk. erhalten. Im vorigen Jahre bekamen übrigens alle Arbeiter, gleich viel wie lange sie im Dienst gestanden, 8 Mk., und damals sagte Herr Raurat Vertuch, daß von jetzt ab zu dem Weihnachtsgeld von 8 Mk. jedes Jahr ein Mark hinzutame. Die Jahre vorher erhielt niemand etwas, der nicht ein volles Jahr beschäftigt war. Die Sache wird also sehr ungleich und nicht nach einem festen System betrieben. — Richtiger wäre es jedenfalls, man zahlte höhere Löhne und ließe die ganze „Schererei“, denn wer rechnen kann, weiß ja doch, daß den städtischen Arbeitern mit dieser Gabe nichts geschenkt wird!

**Heilbronn.** Die Generalversammlung am 12. Januar 1907 war gut besucht. Zunächst wurde der Tätigkeitsbericht des Vorstandes vom Vorsitzenden Adler gegeben. Danach hat die hiesige Filiale einen erfreulichen Aufschwung genommen. Schriftführer Wolf gab ebenfalls Bericht über seine Tätigkeit. Darauf erfolgte durch Kollegen Ziegler der Massenbericht, aus welchem folgendes zu entnehmen ist: Außer einem am 1. Januar 1906 vorhandenen Filialvermögen von 211,96 Mk. war eine Einnahme von 186,53 Mk. Die Ausgaben bestanden in 1056,29 Mk. abgeführte Gelder an die Hauptkasse; für Inzerate und Druckarbeiten 113,61 Mk.; Gewerkschaftsbeitrag 75 Mk.; Telefonieren, Porto, Schreibmaterialien und Neuanschaffungen 37,96 Mk.; an Krankenunterstützungen 65 Mk.; für Kartelldelegierte sowie für Agitation 19,55 Mk.; Unterkassierer Bunde l erhielt 101,57 Mk.; bleibt also am Schluß des Jahres ein Massenbestand von 472,82 Mk. Aufnahmen fanden 55 statt, ausgetreten sind 50, wovon 5 weibliche, und 3 Kollegen durch Tod; es bleibt mithin ein Mitgliederbestand von 141. Derselbe ist aber in den letzten Tagen gestiegen auf 152. Ein erfreulicher Beweis, daß die Kollegen nach und nach einsehen, daß ohne Organisation nichts zu erhoffen ist. Kollege Ziegler teilte über die Geschäftsführung weiter mit, daß 55 Briefe, 121 Postkarten, 4 Druckfächer und 6 Einschreibebündel verschickt wurden. Die Geschäfte der Filiale wurden in zwei außerordentlichen und in 12 Monatsversammlungen erledigt. Zwei öffentliche Versammlungen und 4 Sektionsversammlungen fanden ebenfalls statt. Alsdann wurde zur Neuwahl des Filialvorstandes geschritten, und wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Wilhelm Mlagholz, 2. Vors. August Ziegler, als Kassierer August Ziegler, als Schriftführer Heinrich Schuber, als Revisor Georg Schaffner, Johann Eheim und Georg Moppenhöfer; als Revisoren Wilhelm Krappf, G. Röser und A. Bauer. — Arbeiterauschussvorsitzender Eheim gab noch einen kleinen Rückblick an den Gemeinderat gemacht wurden. Von seiten der hiesigen Filiale an den Gemeinderat gemacht wurden. 1. Allgemeine Arbeitsordnung mit Lokalfall, sowie Vert. Feuerzusageulage, welche leider als gescheitert betrachtet werden muß. Erreicht wurde folgendes: 1. Bezahlung der Feuerzusageulage, 2. die Arbeiter des Gaswerks erhielten eine allgemeine Lohnregulierung sowie die Gasmacher den Zwölftandentag; auch wurde in janzitärer Hinsicht manches gebessert. Beim Hoch- und Tiefbauamt wurde durch Eingabe bezügl. der Feuerzusageulage eine kleine Erhöhung genehmigt. Leider werden immer noch unsere Mehrerwerber auf die Seite gestellt, welche stets ihre Pflichten zum Strafverfahren selbst stellen müssen. Es wäre endlich einmal an der Zeit, diesem Uebel ein Ende zu machen. Auch für die Putz- und Wartefrauen wäre es wünschenswert, wenn sie eine Lohnenerhöhung erhalten, da der Lohn allzu gering ist. Zum Schluß des Jahres besaß sich der Gemeinderat mit einer Altersversorgungskasse, welche nunmehr in sticht gehalten ist, rückwärtend vom 1. April 1906. Als Grundkapital besaß sie 10000 Mk. genehmigt. Graven in zu erachten, daß die „große“ Summe wie die städtischen Blatte bereits haben auch eine Entlastung der städtischen Beamten. Unter Beschlüssen sprach Kollege Ziegler noch einmal das Wort, um auf die Bedeutung der Verhandlung und Verhandlungswelt hinzuweisen. Er forderte die Kollegen auf, mit Summe unteren Mandatanten keine Meinen zu haben.

**Mün.** Ueber am 11. Januar stattgefundenen Generalversammlung war am 11. Kollege Schäfer referierte zunächst über den Verhandlung der Verhandlungsgemeinschaft für die Gewerkschaften. In der Verhandlung wurde es noch, daß es besonders den Gemeindegewerkschaften nicht gleich sein dürfte, wie der kommende Reichs-



Textilarbeiterausperrung angedroht. In mehreren Textilvertrieben in Siefeld sind die Arbeiter in den Aus-

Der Streik von zirka 700 Automobilfahrern in Berlin dauert fort. Die Arbeiter haben sich auf den Flugplatz...

Tarifvertrag im Berliner Brauergewerbe. Zwischen dem Verein der Brauerinnen Groß-Berlins und dem...

Ein neuer Tarifvertrag. Zwischen den Prinzipalen und den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen des deutschen Buchdruckergewerbes...

Der deutsche Buchdruckerverband zählt laut 'Vorzeiger' nunmehr 50.000 Mitglieder, das sind aber 90 Proz. aller Buchdrucker...

Die Kennstundenbewegung der Berliner Metallarbeiter hat im abgelaufenen Jahr ein verhältnismäßig recht befriedigendes Resultat ergeben.

Der Metallarbeiterverband hat sich in den letzten Tagen seiner Tätigkeit an dem...

Ueber das Anwachsen des Maurerverbandes berichtet der 'Grundstein' in einem Rückblick auf das Jahr 1906. Die Mitgliederzahl hat sich 1906 durchschnittlich um etwa 25.000 vermehrt...

Rundschau.

Städtische Arbeiter und Reichstagswahl. Der Berliner Magistrat hat sich mit der Frage der Verleihung der städtischen Angehörigen...

Deutschland als Hungerland. Während deutsche offiziöse Statistiker zu Wahlreden beweisen, daß der Industriearbeiter in keinem Lande der Welt...

Table with 2 columns: Worker type (e.g., 'der amerikanische Arbeiter', 'englische') and Wages (e.g., '46,38 Mk.', '33,94').

Table with 2 columns: Worker type (e.g., 'dem amerikanischen Arbeiter', 'englischen') and Wages (e.g., '28,72 Mk.', '18,29').

Unter den drei Skandinavienländern der 2. II. Enzland, Amerika und Schweden, ist Schweden das höchste Land der Welt...

Was tun wir für den Arbeiter? Der 'Gewerks' ist nicht zufrieden mit dem Stand der Arbeiter und ohne Zweifel wieder mit dem...

gegen die Neußerungen von Zentrumsblättern über den vorigen Gesekentwurf ausgehen. Es war ein ultraliberales Blatt, die „Opener Volkszeitung“, die sich gleich nach Bekanntwerden der Vorlage in Dardanis idemmadernjaer Weis, dazu ansetzte. Das Blatt schrieb in seiner Ausgabe vom 12. November 1906: „Ganz selbstverständlich ist, daß die Vereine, die eine geschlossene Eintragung beanspruchen, gewisse Bedingungen erfüllen müssen. Sie müssen sich vor allem mit der Förderung ihrer Berufsinteressen befassen. Man wird ihnen aber, wie die „Hamburger Nachrichten“ dies verlangen, nicht jedes Eingreifen in einen wirtschaftlichen Streit verbieten können. Entschieden ausgeschlossen muß sein jede Bekämpfung eingetragener Berufsvereine an einem politischen Massenstreik. Inwiefern sonst noch gegen Nachstreiks geringerer Bedeutung Vorsorge zu treffen ist, wird sich im Reichstage entscheiden. Da wird auch zu entscheiden sein, in welcher Weise Arbeiter an Gew. und Stelligkeitswerken, an öffentlichen Verkehrsmitteln jeder Streit unmöglich zu machen wäre, ohne daß ihre berechtigten Interessen verletzt werden.“ Wenn solche Neußerungen nicht die Augen darüber öffnen, was die Arbeiter von der ultraliberalen Partei zu erwarten haben, dem ist nicht zu helfen.

**Ein Steuermerkblatt. Zölle und Steuern verteuern**

das Stilo	Getreide	um 5 bzw. 5 1/2 Pfg.
„	„	7
„	„	7
„	„	12
„	„	14
„	„	40
„	„	6
„	„	1-2
„	„	28
1	1	1/2-1

Aus diesen Pfennigen, die jede kaufende Frau im Augenblick des Kaufs zahlt, um die also die notwendigen Lebens- und Genußmittel verteuert werden, sammelt die Reichsstaats-

aus Zöllen überhaupt	580 Millionen Mark
(davon aus Getreide	
u. Hülsenfrüchten ca.	200
Salzsteuer	54
Zuckersteuer	136
Braunweinsteuer	117
Biersteuer	52

Der Zoll auf Petroskum, das Bekleidungsmaterial des armen Mannes, bringt über 75 Millionen, ungefähr ebenso viel der Zoll auf Maffee. Und wer hat diese Zölle und indirekten Steuern gefasst? Die Gegner der Sozialdemokratie, vornehmlich Zentrum und Nationalliberale! Und wer verlangt statt ihrer direkte Reichs-einkommensteuer? Die Sozialdemokratie!

Die beleidigten Breslauer Matzdienner. Zu 300 Mk. Geldstrafe wurde unser Kollege Wehrlein am 18. Jan. vom Breslauer Schöffengericht verurteilt, weil er nach den Anforderungen eines Polizeikommissars die Breslauer Matzdienner in einer Versammlung von Straßenbahnern beleidigt haben soll. Die Verurteilung gründet sich auf die Aufzeichnungen eines Polizeikommissars, deren Nichtzeit der Angeklagte und sein Verteidiger gegen die Vorhände der Versammlung, entschieden bestritten. Trotzdem hielt der Gerichtshof die Beleidigung für erwiesen, obgleich schon so oft die Unzuverlässigkeit polizeilicher Versammlungsberichte erwiesen wurde.

Die folgende, fast unglaublich klingende Polizeiverfügung ist, wie die „Volkszeitung“ mitteilen will, an die Düsseldorf- und anderen Polizeidirektoren ergangen: Die Verkehrspatrouillen haben durchwegs ein ganz geringes Gewicht an und es wird bei den fernmündigen Bewilligen der Gehaltszulagen zu prüfen sein, ob bei dem betreffenden Beamten die Fernmündigkeit durch eine Gehaltszulage anerkannt wird. Es muß jedem Beamten eine Mündigkeit sein, monatlich doch mindestens fünf Heller einbezogen.“ Wer sagt das: Wie leben im Zeitalter der Sozialpolitik?

Ein Deutscher Arbeiter: Stenogrammaphen-Bund“ in seit dem 1. Januar 1907 mit dem Sitz Dresden ins Leben getreten. Derselbe erblüht seine Aufgabe darin, wesentlich in der Unterrichts in seinen praktischen Systemen unter der Leitung seiner zu erziehen. Weitere Annahmestellen sowie Anfragen von Arbeitern Stenogrammaphen und Vereinen sind in Ehrenämtern zu richten an den „Deutschen Arbeiter Stenogrammaphen-Bund Dresden A.“ Volkshaus, Mittenbergstraße.

Die Errichtung eines Tarifarchivs plant das Statistische Amt, Vorstehung für Arbeiterverbände, im Hinblick an die vor kurzem veröffentlichte Bearbeitung der gewerkschaftlichen Tarifverträge im Deutschen Reich, um eine möglichst vollständige Sammlung aller neu entstandenen Tarifverträge anzulegen und diese Sammlung durch händige Ergänzung zu einem Tarifarchiv anzuqualifizieren. Aus diesem Grunde bittet das Ministerial-

Statistisches Amt die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeiterkreise, ihm die in ihrem Gewerbe im Jahre 1906 neu abgeschlossenen Tarifverträge, soweit es noch nicht geschehen ist, in einem Exemplar zur Verfügung zu stellen und auch in Zukunft alle derartigen Vereinbarungen regelmäßig zu übersenden.

**Eingegangene Schriften und Bücher.**

Neue Wahlbroschüren sind in der Buchhandlung Vorwärts erschienen: Das verbotene Blatt. Einzelpreis 5 Pf., 100 Exemplare 1 Mk. Das neue Anebelgesetz gegen die Gewerkschaften. Enthält die Verhandlungen des Reichstages über den „Gesetzentwurf betr. die gewerblichen Berufsvereine“ nebst dem Entwurf des Gesetzes, der Begründung und einer kritischen Betrachtung desselben. Preis 75 Pf. Womit man vor Sozialdemokraten graulich macht. Ein Mahnwort an die Reichstagswähler. Enthält die lausbüchigen Widerlegungen der gegen die Sozialdemokratie erhobenen Vorwürfe. Preis 10 Pf. Winkler für die Reichstagswahlen. Ein unentbehrliches Schriftchen für jeden bei der Wahltagung tätigen Genossen. Einzelpreis 10 Pf. Führer durch das Vereins- und Versammlungsrecht. Zugleich ein Begleiter für die Reichstagswahlen. Neue, durchgesehene und ergänzte Auflage. Preis 30 Pf.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 15 u. 16 des 25. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braum und Lily Braum. Verlag: Berlin W. 15, Meinelstr. 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk., 2. Jahrgang. Heft 17.

Kommunale Praxis. Verlag: Paul Singer in Berlin. Nr. 3. Einzelne Nummern 30 Pf., Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Mesorblatt für Arbeiter-Versicherung. Verlag: Dr. Ed. Schnapper, Frankfurt a. M. Erscheint zweimal monatlich. Preis 7 Pf. pro Jahr. Nr. 1 des 3. Jahrganges.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Meiner, Nr. 8 des 10. Jahrganges.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Zenefelderstr. 4. Nr. 2 des 26. Jahrganges. Preis pro Nummer 10 Pf. Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 1 u. 2 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,90 Mk.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Wahlrechtsnummer des neuen Jahrganges. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Das neue preussische Einkommensteuer-Gesetz vom 19. Juni 1906, gültig ab Steuerjahr 1907, bringt die neuen Bestimmungen. Preis 1,20 Mk. Verlag von J. Schwarz & Komp., Berlin S. 14, Fiedlerstr. 80.

Die Reichstagswahlen und die Arbeiterchaft von Paris. Preis 30 Pf. Leipziger Buchdruckerei A. G.

**Totenliste des Verbandes.**

Heinrich Schmeiß, Berlin, † 7. Januar 1907 im Alter von 40 Jahren. | Heinrich Severin, Hamburg, † 12. Januar 1907 im Alter von 43 Jahren.

**Dietrich Böcke, Bremen,**

† im Januar 1907 im Alter von 50 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Achtung!**

**Dresden.**

**Achtung!**

**Zonnabend, den 2. Februar 1907, abends 8 Uhr,**  
im großen Saale des „Volkshauses“, Mittenbergstr. 2:

**General-Versammlung.**

**Tagesordnung:**

1. Jahres- und Massenbericht für 1906.
2. Neuwahl der örtlichen Verwaltung.
3. Anträge aus den Briefen der Mitglieder.
4. Verbandsangelegenheiten.

Ev Anträge hind vor der Versammlung im Bureau einzurichten. Die Mitgliedsbücher sind vorzulegen. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet.

Die Ortsverwaltung.